Sendezeit: 08:00 Uhi

Thema: Physiotherapie

Redakteur: Feldner-Zimmermann

Welche Corona-Tests gültig sind

Morgen Montag treten in Österreich einige Lockerungen der Corona-Maßnahmen in Kraft. Friseurberufe oder Massagen sind wieder erlaubt. Voraussetzung dafür: Ein negativer Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Doch welche Tests gelten? Das Gesundheitsministerium hat das noch gestern präzisiert. Nur behördliche Tests, von medizinischen Fachkräften durchgeführt, gelten als Eintrittstests. Das sind Antigen oder PCR-Tests die in Teststraßen oder Teststationen von Ländern- und Gemeinden durchgeführt werden. In Apotheken, in Arztpraxen oder in Betrieben und Heimen, wenn die Tests von dazu befugten Gesundheitspersonal gemacht werden. Selbsttests die man zu Hause durchführt, gelten also nicht. Nicht benötigt werden Eintrittshilfen jedoch für Gesundheitsdienstleistungen also bei der Physiotherapie oder der Ergotherapie.

O-Ton:

Zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG